

4473 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten (Sortenschutzgesetz)

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 833 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

§ 35 lautet:

"§ 35. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. März 1993 in Kraft.

(2) Verordnungen auf Grund dieses Bundesgesetzes können bereits von dem seiner Kundmachung folgenden Tag an erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen frühestens mit 1. März 1993 in Wirksamkeit gesetzt werden."